
Name, Vorname der Lehrkraft

Datum

**Antrag auf Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten mittels
privateigener Informationstechnischer Geräte
gern. § 30 Abs. 11 Nr. 5 SchulG i. V. m. § 14 SchulDSVO**

Ich möchte mit privaten informationstechnischen Geräten personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern für dienstliche Zwecke verarbeiten. Die Datenverarbeitung dient unmittelbar der Aufgabenerfüllung in meinem pädagogischen Verantwortungsbereich.

Ich sichere zu,

dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben gern. § 18 LDSG und der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben nach § 2 Satz 2 SchulDSVO, Art. 32 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2016/679 zu ermöglichen,

die personenbezogenen Daten nur persönlich sowie nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und sie keinem Dritten zugänglich machen,

personenbezogene Daten der betroffenen Personen nicht durch Dritte, auch nicht durch die Nutzung von sog. „Cloud-Diensten“, verarbeiten zu lassen (siehe: § 14 Abs. 6 SchulDSVO),

personenbezogene Daten der betroffenen Personen nur auf den nachfolgend genannten informationstechnischen Geräten zu verarbeiten,

die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen gern. den Vorgaben von § 15 SchulDSVO zulöschen.

Die personenbezogenen Daten verarbeite ich unter Zuhilfenahme folgender informationstechnischer Geräte (Zutreffendes ankreuzen) und der genannten Programme:

	Gerät	Betriebssystem	Programme/Apps ²	Standort ³
	Desktop-PC			
	Notebook			
	Smartphone			
	Tablet			

Veränderungen in der obigen Gerätebeschreibung (z. B. Kauf eines neuen informationstechnischen Gerätes, Einsatz eines anderen Programms/einer anderen App) werde ich unverzüglich schriftlich mitteilen.

Unterschrift

- ¹ Das mit den jeweiligen Geräten eingesetzte Betriebssystem ist mit Versionsnummer und Herstellerangabe zu benennen. Geräte mit regelmäßigen Updates des Betriebssystems können mit einem „x“ hinter der Versionsnummer gekennzeichnet werden (z. B. Android **4.1x**).
- ² Die Programme/Apps sind mit Versionsnummer und Herstellerangabe zu benennen. Es sind nur die Programme zu nennen, mit deren Hilfe personenbezogene Daten der Betroffenen verarbeitet werden (sollen).
- ³ Bei einem Einsatz von Desktop-PC ist der Standort konkret zu bezeichnen (z. B. Wohnung der Lehrkraft). Dies kann auch für transportable Geräte gelten, die regelmäßig nicht den Standort wechseln. Anderenfalls ist „mobil“ zu vermerken.

Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gern.§ 14 SchulDSVO

Aufgrund Ihres Antrages vom genehmige ich Ihnen die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten über die von Ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern (betroffene Personen) mit den von Ihnen im Anhang angegebenen informationstechnischen Gerät(en). Die elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten über andere Personen ist nicht zulässig.

Die erforderlichen Daten der betroffenen Personen werden Ihnen, soweit es sich um Daten zu Verwaltungszwecken handelt, von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt. **Eine eigenständige Erhebung dieser Daten durch Sie ist gern.§ 6 Abs. 1 SchulDSVO nichtzulässig.**

Werden die personenbezogenen Daten zur konkreten Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt, müssen sie gelöscht werden (Ausnahme: § 15 Abs. 2 SchulDSVO).

Werden die Daten zu einem späteren Zeitpunkt wieder von Ihnen benötigt, werden sie Ihnen erneut von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Genehmigung ist für 4 Jahre gültig. Nach Ablauf ist von Ihnen eine erneute Genehmigung zu beantragen (§ 14 Abs. 3 SchulDSVO).

Gemäß § 14 Abs. 4 SchulDSVO ist die Genehmigung unverzüglich zurückzunehmen, wenn Sie gegen die Bestimmungen der SchulDSVO oder andere datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen oder Ihre abgegebenen Zusicherungen nicht einhalten. Verstöße werden der obersten Schulaufsichtsbehörde gemeldet.